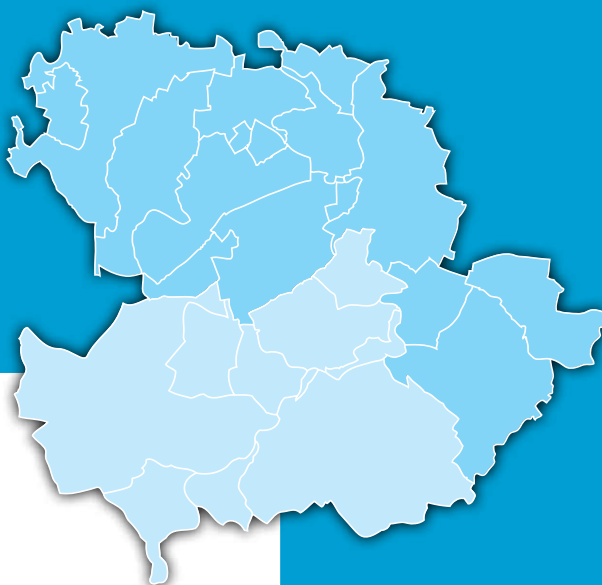


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Information zur Bürgermeisterwahl 9. September 2018

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna
- Erfüllende Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal -

Berichtigung der 1. Wahlbekanntmachung der Gemeinde Müglitztal

**Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Wahl des
ehrenamtlichen Bürgermeisters
in der Gemeinde Müglitztal
am Sonntag, dem 9. September 2018,
sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 30. September 2018**

- Berichtigung -

Aufgrund des nach der ursprünglichen Bekanntmachung (Sonderausgabe des Lokalanzeigers Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal vom 01.06.2018) erfolgten Neuerlasses der Kommunalwahlordnung am 12.06.2018, werden entsprechende Änderungen (im folgenden Text rot markiert) bekannt gemacht:

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Letzter Absatz:

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl **18:00 Uhr** geändert oder zurückgenommen werden (§ 44a Abs. 2 **Satz 1 und 2** KomWG).

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage **16** KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Mittwoch, den
27. Juni 2018
28. JAHRGANG
Sonderausgabe

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage **17**, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage **19** gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage **20**, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung **oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist**, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage **21**,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- Eine schriftliche Erklärung des Bewerbers gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (**§ 41 Absatz 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18.**

4.3. Leisten der Unterstützungsunterschriften

Absatz 2 Satz 1:

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage **23** KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden.

Dohna, 19.06.2018




Dr. Ralf Müller

Bürgermeister Stadt Dohna

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Hinweis:

Etwaige Fristen der Bekanntmachung vom 01.06.2018 werden von dieser Korrektur nicht beeinflusst.

Diese Sonderausgabe des Lokalanzeigers wird an alle Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Müglitztal verteilt.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.